

TOP: Stilllegung Erddeponie "Bogen", Täbingen/Leidringen - Stilllegungsanordnung

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
19.10.2017	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 06.04.2017 (Sitzungsvorlage 046/2017) vom Ingenieurbüro Dr. Grossmann die Rekultivierungs- und Stilllegungsplanung vorgestellt und die Verwaltung beauftragt, die Umsetzung in die Wege zu leiten.

Die Stilllegungsanzeige wurde daraufhin am 11.05.2017 beim Landratsamt Zollernalbkreis eingereicht. Nach Durchsicht der Fachbehörden beim Landratsamt wurden noch ergänzende Unterlagen angefordert und vom Ingenieurbüro Dr. Grossmann am 01.08.2017 nachgereicht.

Am 11.08.2017 wurde vom Landratsamt Zollernalbkreis die Stilllegungsanordnung mit verschiedenen Auflagen ausgestellt:

In der Stilllegungsanzeige wurde bereits darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Teilfläche F4 mit einer Fläche von ca. 15.270 m² im Rahmen der Ausführungsplanung nach kostenspezifischen Punkten entschieden wird, ob es sinnvoll ist hier noch die möglichen Erdauffüllungen vorzunehmen.

Die Auffüllmenge mit DK0-Material beträgt in F4 ca. 2.140 m³. Darüber ist eine Rekultivierungsschicht mit einer 1,0 m mächtigen Schicht (ca. 8.560 m³) aufzutragen.

Die Kostenberechnung für die gesamte Stilllegungsmaßnahme einschließlich Auffüllungen in der Fläche F4 belief sich auf ca. 579.530,00 € (brutto). Bei einem Verzicht F4 zu verfüllen, ergeben sich Kosteneinsparungen in Höhe von ca. 136.850,00 € (brutto). Somit würden sich die neuen Bruttogesamtbaukosten auf ca. 442.680,00 € belaufen. In der Kostenberechnung wurden keine Vergütungen für fremd einzubauendes Erdmaterial berücksichtigt, da diese erst im Zuge der Angebotseinholung beziffert werden können.

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat in der Stilllegungsanordnung unter Punkt 6 - Nebenbestimmungen - aufgeführt, dass aufgrund des geringen Restvolumens in die Fläche F4 nicht mehr eingegriffen werden soll.

Es wird deshalb vorgeschlagen, auch aus Kostengründen, die Fläche F4 so zu belassen und nicht mehr aufzufüllen.

Das Ingenieurbüro Dr. Grossmann, Balingen, wird in der Sitzung die Maßnahme vorstellen.

Massenberechnung:

Die Kapazität der Anlage betrug insgesamt ca. 117.000 m³ auf 4,76 ha Fläche.

Die verbleibende Reststeinbaumenge beträgt, unter Berücksichtigung des bisherigen Einbaus, ca. 11.000 m³, welche sich größtenteils auf die Teilfläche F4 beschränkt. Des Weiteren sind in der folgenden Tabelle die noch ausstehenden Maßnahmen den einzelnen Teilflächen zugeordnet.

Mengenverteilung:

Teilfläche	Maßnahme	Mengen	Einheit
	Errichten von Entwässerungsgräben	1.000	m
F1 (Grünland)	--	7.210	m ²
F2 (Steinfläche)		4.690	m ²
	Einbau von Schroppen	4.690	m ²
	Einbau von Sandlinsen	1	Psch
	Einbau von Findlingen	1	Psch
F3 (Sukzession)	--	1.800	m ²
F4 (Grünland)		15.270	m ²
	Lockerung und Planie	15.270	m ²
	Oberbodenab-/ auftrag	15.270	m ²
	Rekultivierungsschicht	8.560	m ³
	Profilierungsschicht	2.140	m ³
	Einsaat	15.270	m ²
F5 (Sukzession)	--	3.560	m ²
F6 (steinreiche Sukzessionsfläche)		13.380	m ²
	Einbau Boden/ Humus/ Schottergemisch	13.380	m ²

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan sind für die Rekultivierung und Stilllegungsmaßnahmen 580.000,00 € eingestellt. Die aktuelle Kostenberechnung vom Ingenieurbüro Dr. Grossmann geht von Kosten bei Nichtauffüllung der Fläche F4 in Höhe von 442.680,00 € (einschließlich 19 % MwSt.) aus.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stilllegungsanordnung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Fläche F4 wird nicht mehr aufgefüllt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rekultivierungsarbeiten auszuschreiben.

Anlagen:

Maßnahmenplan